

«Ich aber sage euch, dass ihr überhaupt nicht schwören sollt»

Die Rechtfertigungsgeschichte des Eides

(aus: «Der Exgardist», Nr. 70/2001, S. 77–82)

Vorwort

Das Angebot, als Exgardist einen Monat im Heiligen Jahr in Rom zu sein, konnte auch ich nicht ungenutzt lassen. Es war für mich wieder einmal eine Gelegenheit, mir Gedanken darüber zu machen, was ich damals am 6. Mai mit dem Eid versprochen habe und was dies für mich heute bedeutet. Dieser Artikel ist ein Versuch, die Bedeutung des Eides aus einer anderen Sparte zu beleuchten und dadurch das Verständnis für den Sinn und die Grenzen dieser Jahrhunderte alten Tradition zu vertiefen.

Was ist ein Eid?

Allgemein wird der Eid als «Anrufung Gottes als Zeugen für die Wahrheit einer Beteuerung, die einem Dritten oder der Gemeinschaft gegeben wird»¹ definiert.

Der Eid eines Soldaten gilt als «Rechtshandlung in Gestalt einer rechtlich bedeutsamen Erklärung zur Bekräftigung eines Rechtsverhältnisses oder zur Erhärtung der Gebundenheit des Schwörenden mit oder ohne sakralen Einschlag». Das anlässlich der Vereidigung am 6. Mai geleistete Versprechen, «treu, redlich und ehrenhaft zu dienen ...», wird seines Inhaltes wegen als Treueid bezeichnet. Formell handelt es sich um einen Fahneid, weil durch das Ergreifen der Fahne stellvertretend der Eidnehmer einbezogen wird. Mit den drei erhobenen Fingern der Hand wird auf die heilige Dreifaltigkeit als Dritte Partei verwiesen.

Nach heutigem Verständnis begründet der Eid somit ein Dreiecksverhältnis, nämlich zwischen dem Eidgeber, dem Eidnehmer und Gott. Damit verpflichtet sich einerseits der Eidgeber zur Treue gegenüber dem Eidnehmer, der Eidnehmer zur Fürsorge und zum Schutz gegenüber dem Eidgeber. Der allmächtige Gott als Drittperson wacht über der Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen oder die Ehrlichkeit des Schwörenden. Zudem tritt Gott als bestrafende Instanz für den Fall des Eidesbruches oder des absichtlichen Falschschwörens (Meineid) auf.

Die Eideskritik der Aufklärung und dessen Auswirkung auf den Eid

Der Eid spielt in unserer Gesellschaft nur noch eine marginale Rolle. Zwar wird ein Bundesrat nach wie vor vereidigt (oder er legt ein Gelöbnis ab), aber in unserem Rechtssystem ist der Eid als rechtliche Institution weitgehend verschwunden.

Die Säkularisierungstendenzen in unserer Gesellschaft haben bereits *Schopenhauer* (1788–1860) im letzten Jahrhundert zur Frage bewogen, was wohl mit dem Eid geschehen werde, wenn die Religionen verschwinden werden und der Glaube aufhören wird². In dieser Frage liegt auch die Antwort für die geringe Bedeutung

Hinweis

Verschiedene Texte, welche in älteren Ausgaben der Zeitschrift «DER EXGARDIST», dem Publikationsorgan der Vereinigung ehemaliger Päpstlicher Schweizergardisten, erschienen sind, werden in Erinnerung gerufen bzw. interessierten Kreisen zur Kenntnis gebracht. Die Formatierung folgt nicht der Vorlage. Auf die Übernahme der im Original abgedruckten Bilder musste aus Kapazitätsgründen verzichtet werden. Eingriffe in den Text erfolgten ausschliesslich zur Bereinigung offensichtlicher Verschiebe.

des Eides als Institution in unserer Gesellschaft. Der deutsche Philosoph war der Ansicht, der Eid sei sowieso nur eine «Eselbrücke für die Juristen», die möglichst selten benutzt werden sollte.

Schon vor Schopenhauer hat *Immanuel Kant* (1724–1804) davor gewarnt, den Eid zu gebrauchen, weil er zu einem «Erpressungsmittel der Wahrhaftigkeit in äusseren Aussagen» und «zu einem traurigen Beweis von der geringen Achtung der Menschen für die Wahrheit» werden kann.

Die Eideskritik im Neuen Testament

Die Kritik am Eid geht aber viel weiter zurück als die Aufklärung, nämlich in die Anfänge der christlichen Religion, ja sogar auf ihren Stifter – Jesus von Nazareth – selbst.

Zwei Textstellen aus dem Neuen Testament verursachten den ersten Christen nicht wenig Kopfzerbrechen. Die eine stammt aus der Bergpredigt im Matthäus-Evangelium, die andere aus dem Jakobus-Brief. Beide Textpassagen sprechen sich vordergründig entschieden gegen den Eid aus: «*Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt ist: ‚Du sollst nicht falsch schwören‘ und ‚Du sollst dem Herrn deine Eide halten‘. Ich aber sage euch, dass ihr überhaupt nicht schwören sollt, weder beim Himmel, denn er ist Gottes Thron; noch bei der Erde, denn sie ist der Schemel seiner Füsse, noch bei Jerusalem, denn es ist die Stadt des grossen Königs; auch bei deinem Haupt sollst du nicht schwören, denn du vermagst nicht ein einziges Haar schwarz oder weiss zu machen. Es sei aber eure Rede ja ja, nein nein; was darüber hinausgeht ist vom Bösen*» (Mt 5,33–37).

«*Vor allem meine Brüder schwört nicht, weder beim Himmel noch bei der Erde, noch irgendeinen anderen Eid. Euer ‚Ja‘ soll ein ‚Ja‘ sein und euer ‚Nein‘ ein ‚Nein‘, damit ihr nicht dem Gericht verfallt*» (Jak 5,12).

Aufgrund dieser Textstellen ist es nachvollziehbar, weshalb die ersten Christen, die als Bewohner des römischen Reiches mit der alltäglichen Praxis des Schwörens vertraut waren, vor einem erheblichen Problem standen. Der Graben zwischen der Notwendigkeit des Schwörens im Alltagsleben und dem Anspruch der Heiligen Schrift schien unüberbrückbar.

Die damalige Bedeutung dieses Problems erklärt auch die Fülle der frühchristlichen Publikationen zu diesem Thema. Wie umstritten die Frage unter den Christen war, lässt sich auch daran erkennen, dass ein Teil der frühchristlichen Autoren sogar den Verzicht auf das Schwören als Charakteristikum der Christen bezeichneten³. Die Frage liegt auf der Hand, wie denn angesichts des Gesagten die Schweizergarde an ihrer jahrhundertalten Eidestradition festhalten kann.

Die Kritik an der Eidespraxis wird übrigens in fundamentalistischen christlichen Kreisen bis heute erhoben⁴.

Der Eid aus der Sicht der römisch-katholischen Kirche

Der «Katechismus der katholischen Kirche» weist bezüglich des Eides darauf hin, dass die Kirche in Anlehnung an den hl. Paulus⁵ die Worte Jesu so verstanden hat, «dass es den Eid dann, wenn er sich auf eine *schwerwiegende* und *gerechte* Sache bezieht, nicht verbietet»⁶. Demzufolge handelt es sich bei der Vereidigung der päpstlichen Leibgardisten um eine schwerwiegende und gerechte Angelegenheit, wenn jeder der Schwörenden verspricht, bereit zu sein «wenn es erheischt sein sollte, selbst mein Leben ... hinzugeben».

Wie es zu dieser katholischen Lehre zum Eid kam, soll anhand eines kurzen Überblickes über die den Eid befürwortenden biblischen Textstellen aus der Heiligen Schrift und die Entwicklung der diesbezüglichen Theologie dargelegt werden.

Rechtfertigung aufgrund der Texte der Heiligen Schrift

Altes Testament: Gott selbst schwört Eide

Im Alten Testament sind bereits Eide Gottes bei sich selbst gegenüber dem Volk Israel bezeugt. Damit will Gott die Unverbrüchlichkeit seines Bundes zum Ausdruck bringen⁷.

Allerdings wurde auch bereits in den alttestamentarischen Schriften vor dem übereilten Schwören gewarnt (vgl. Koh 5,11) und die Ausuferung des Eides gebrandmarkt (vgl. Sir 23,9–11).

Beteuerungsformeln der Apostel Petrus und Paulus

Interessant (und auch pikant) ist aus der Sicht eines Schweizergardisten, der dem Nachfolger des hl. Petrus die Treue schwört, dass gerade der Apostel *Petrus*, welcher später als erster Papst in die Geschichte eingehen wird, selber ein Negativbeispiel dafür gab, wie Jesus den Eid gerade nicht angewendet wissen wollte: «*Da fing er an zu fluchen und schwor: Ich kenne diesen Menschen nicht. Gleich darauf krächte der Hahn und Petrus erinnerte sich an das was Jesus gesagt hatte: Ehe der Hahn kräht wirst Du mich dreimal verleugnen*» (Mt 26,74; Mk 14,71).

Der andere Apostelfürst, *Paulus*, beruft sich zur Unterstützung seiner Glaubwürdigkeit gegenüber den ersten christlichen Gemeinden entweder auf Gott oder Christus als Zeugen (vgl. Röm 9,1; 2 Kor 11,10). Auch diese Beteuerungsformeln haben nach Ansicht der herrschen Lehrmeinung den Charakter eines Eides⁸.

Theologische Weiterentwicklung der Eideslehre

Die Entwicklung der kirchlichen Lehre zum Eid stand aber erst am Anfang. Im Gegensatz zu den griechischen frühchristlichen Theologen (insbesondere Johannes Chrysostomos) standen die lateinischen Kirchenväter dem Eid nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, obwohl auch sie die Gefahr des Missbrauches erkannten und demzufolge davor warnten.

Die lateinischen Kirchenväter

Der *hl. Hieronymus* (340–420 n.Chr.) hatte eine ziemlich wortgetreue Interpretation der Stelle in der Bergpredigt (Mt 5,33–37) vorgenommen. Seiner Ansicht nach ist nur der Eid unter Anrufung des *Himmels*, der *Erde* oder des eigenen *Hauptes* verboten. Es kommt deshalb drauf an, worauf geschworen wird. Der Eid auf Gott ist zulässig und gilt als Akt der Gottesverehrung.

Dieser Ansatz wird aber durch Hieronymus insofern korrigiert, als der Eid auf Gott nur unter drei sittlichen Vorbedingungen zulässig ist: der *Wahrheit im Geist*, der *Urteilsfähigkeit* des Schwörenden und der *Gerechtigkeit der beschworenen Leistung*. Diese drei Kriterien haben seit Hieronymus in der katholischen Eideslehre bestand und wurden auch in das für uns geltende Kirchengesetzbuch, den Codex Iuris Canonici (CIC), aufgenommen. Der Schwur des Schweizergardisten muss somit für seine Gültigkeit diesen drei Kriterien genügen.

Der *hl. Ambrosius* (339–397 n.Chr.) verstand die Textstelle aus der Bergpredigt im Sinne der alttestamentlichen Eideskritik lediglich als Warnung vor dem Missbrauch. Das Verbot der Bergpredigt gelte nur den Schwachen im Glauben, sie sollten vor leichtsinnigen Schwüren bewahrt bleiben, vor allem vor Versprechen, die sie nicht halten können. Den überzeugten Christen sei demnach das Schwören ohne weiteres gestattet.

Auf den *hl. Augustinus* (354–430 n.Chr.) gehen die heute geltende kirchenrechtliche Definition des Eides und deren sittlichen Voraussetzungen zur Gültigkeit zurück. Die Zulässigkeit des Eides wird auch von ihm grundsätzlich bejaht, wenngleich er die drastische Einschränkung des Gebrauchs verlangt. Der Eid sei aus der Schwäche des Menschen entstanden, weil dieser des Eides bedarf, um die Wahrheit zu glauben. Seine Eideslehre hat er in einem Satz zusammengefasst: «*Schwer sündigt, wer falsch schwört; nicht sündigt, wer wahrhaftig schwört, aber es sündigt auch nicht, wer nicht schwört*» (Sermo 180,4)⁹.

Entwicklungen im Mittelalter

Der Benediktinermönch *Gratian von Bologna* gilt als der Begründer des Kirchenrechts. In seinen Dekreten (1125/1140) behandelt er den Eid ausführlich. Die Textstellen des Neuen Testaments sind nach Gratians Ansicht als Warnung vor dem leichtfertigen Schwören zu verstehen. Im Vergleich zu früheren Theologen

ging er insofern einen Schritt weiter, als seiner Ansicht nach der Eid sogar moralisch geboten sein könne, beispielsweise durch Leistung eines sog. Reinigungseides, mit dem der Angeklagte seine Unschuld bekräftigt. Ebenso könne mit dem Eid ein Krieg verhindert werden, indem sich zwei rivalisierende Parteien durch Eid versprechen, sich gegenseitig nicht anzugreifen¹⁰.

Papst Innozenz III. (1160–1216) und seine Nachfolger wandten sich in ihren Dekreten vor allem der Frage der Verbindlichkeit des Eides zu. Der Eid sei absolut verbindlich, sogar wenn er nicht freiwillig geleistet wurde. Er ist nur dann nicht zu halten, wenn das eigene Seelenheil gefährdet ist oder die Erfüllung des Eides anderen Schaden zufügt¹¹.

Zur Veranschaulichung der kirchlichen Lehre bezüglich der Zulässigkeit des Eides nahmen die Autoren des Dekretalenrechts den Vergleich mit dem Wein zu Hilfe. Wie der Genuss von Wein sei auch das Schwören grundsätzlich unproblematisch, obwohl die Trunkenheit als Sünde gilt. Die Zuhilfenahme eines Eides ist somit immer auch eine Frage des Masses.

Die Entwicklung der Lehre zum Eid in der katholischen Kirche fand mit dem *hl. Thomas von Aquin* (1225–1274) seinen Abschluss. Er war der erste und bis anhin letzte Theologe, der sich systematisch mit der Eidesfrage auseinandergesetzt hat. Bei ihm kommt dem Satz aus dem Jakobusbrief – «*Euer ‚Ja‘ sei ‚Ja‘ und euer ‚Nein‘ ein ‚Nein‘...*» (Jak 5,12) – besondere Bedeutung zu. Thomas versteht dies sehr wohl als Aufforderung Jesu, immer und überall die Wahrheit zu sagen. Dieser Anspruch sei aber vom *Menschen als fehlbares und schwaches Geschöpf* letztlich nicht erfüllbar. Deshalb kommt dem Eid als Beweis für die Redlichkeit des Willens zur Pflichterfüllung eine positive Rolle zu. Die Anrufung Gottes zum Zeugen für die Wahrhaftigkeit der eigenen Absichten oder Aussagen ist deshalb sogar als *gottesdienstlicher Akt* zu verstehen, mit dem die Allmacht Gottes in der Öffentlichkeit bekannt wird.

Der Eid in der Reformation

Ein kurzer Seitenblick in die protestantische Eidestradition sei gestattet. Auch die Reformatoren standen dem Eid nicht grundsätzlich negativ gegenüber. So wies *Martin Luther* (1483–1546) in seinen Schriften darauf hin, dass Christus und Paulus trotz dem neutestamentlichen Eidesverbot geschworen hätten. Die Textstelle aus der Bergpredigt beziehe sich demnach nur auf den lügenhaften oder unnützen Eid. Der Eid sei eine von Gott gegründete Einrichtung, durch die den Menschen die Möglichkeit gegeben wird, Recht und Unrecht zu unterscheiden.

Nicht erstaunen dürfte, dass sich Luther gegen bestimmte Anwendungen des Eides, beispielsweise den Gehorsamseid der Bischöfe gegenüber dem Papst oder die Ordensgelübde, gewandt hat.

Ebenso lehnte er gewisse Formen des Schwures ab, so zum Beispiel diejenige mit Anrufung der Heiligen. Für die Reformatoren wäre demnach die Schwurformel, die jeder Schweizergardist an der Fahne vorspricht («so wahr mir Gott und seine Heiligen helfen»), unzulässig.

Schlussfolgerung

Die Geschichte des Eides in der katholischen Kirche verläuft in verschiedenen Phasen. In einer ersten Epoche wird zeitweilig die Abschaffung des Eides gefordert. Demgegenüber setzt sich aber im Verlauf der ersten Jahrhunderte immer mehr die Ansicht durch, dass der Eid nicht nur zulässig, sondern unter gewissen Voraussetzungen etwas Gutes ist, nämlich ein Akt der Gottesverehrung.

Bei Vorliegen einer «schwerwiegenden und gerechten Sache» ist somit der Eid aus katholischer Sicht zulässig. Dass die Kirche die Vereidigung der Schweizergardisten als solche versteht, dürfte den einen oder anderen Ehemaligen auch mit ein wenig Stolz erfüllen.

Michael Schmid

- ¹ Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Band, Herder Verlag 1995, S. 524.
- ² A.a.O., S. 392.
- ³ Z.B. Clemens von Alexandrien, Origenes, Basilius von Cäsarea, Gregor von Nazianz, Athanasius und Tertullian; vgl. dazu Theologische Realenzyklopädie, S. 382.
- ⁴ Der Anekdote halber sei diesbezüglich auch die Broschüre «Vom Gardisten zum Christen» des ehemaligen Angehörigen der Schweizergarde Bernhard Dura erwähnt, der bezüglich der Eidespraxis ebenfalls die fundamentalistische Ansicht vertritt.
- ⁵ 2 Kor 1,23: «Ich rufe aber Gott zum Zeugen an und schwöre bei meinem Leben, dass ich nur, um euch zu schonen, nicht mehr nach Korinth gekommen bin.»
Gal 1,20: «Was ich euch hier schreibe, Gott weiss, dass ich nicht lüge.»
- ⁶ Katechismus der katholischen Kirche, Paulus-Verlag, Fribourg, 1993, N 2154.
- ⁷ Ps 110, 4: «... der Herr hat geschworen und es wird ihn nicht reuen. Du bist Priester für immer um Melchisedeks willen.»
Am 4, 2: «...Geschworen hat der Herr und Gebieter bei seiner Herrlichkeit.»
- ⁸ Theologische Realenzyklopädie, S. 380.
- ⁹ Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Band, Herder Verlag, S. 383 N 45.
- ¹⁰ Gratian befasst sich eingehend mit der Frage, welche Eide erlaubt sind und unter welchen Umständen unerlaubte Eide gehalten werden müssen. Die Lösung hängt nach Ansicht von Gratian jeweils davon ab, was die Alternative zum versprochenen Verhalten gewesen wäre. Die Behandlung dieser Frage würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, könnte aber aufgrund der konkreten Relevanz für Schweizergardisten bei einer anderen Gelegenheit eingehender behandelt werden. Wichtig ist aber zu merken, dass das Kirchenrecht keine Theorie des blinden Eidesgehorsams entwickelt hat.
- ¹¹ Theologische Realenzyklopädie, S. 387 (zit. Potthast, Reg 2722 = X,2,24,26).